küste Schatz

Biologische Vielfalt
Das Bundesprogramm



# Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**

## Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

**für NGOs, Kommunen, Behörden und Interessierte**

Der Leitfaden **Vernetzte Vielfalt** bündelt die Erfahrungen der Autor:innen aus 12 Jahren Arbeit zweier aufeinanderfolgender Verbundprojekte **im Hotspot 29 der Biologischen Vielfalt** in der Region *Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide*. Im Projekt **Vernetzte Vielfalt** wurden von 2021 bis 2026 die hier vorgestellten Maßnahmen zahlreich und in unterschiedlichen Gebieten des Hotspots umgesetzt.

Der Leitfaden soll inspirieren, **zur Nachahmung anregen** und damit eine biodiversitätsfördernde Entwicklung der Agrarlandschaft vorantreiben.

### Kernstück sind acht Kapitel:

1. Feldhecken in der Agrarlandschaft
2. Wiederherstellung von Kleingewässern in der Agrarlandschaft
3. **Strandinseln als wichtige Trittsteine im Biotopverbund**
4. Heimische Wildblumen im Siedlungsbereich
5. Insektenfreundliche Straßen- und Wegbeleuchtung
6. Saat- und Pflanzgut gebietsheimischer Wildpflanzen
7. Feldtage als Dialogformat
8. Netzwerkbildung am Beispiel Robben-Netzwerk

Jedes Kapitel enthält eine naturschutzfachliche **Einführung** sowie kleinschrittig gegliederte **Aktions- und Handlungsvorschläge** in übersichtlicher, benutzerfreundlicher Form und etwas ausführlicheren Texten.
Ein **Anhang** mit hilfreichen Vorlagen oder rechtlichen Grundlagen vervollständigt einige Kapitel.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Bundesamt für Naturschutz

BaltCF

OSTSEESTIFTUNG

BINGO! Umweltstiftung

DEUTSCHE POSTCODE LOTTERIE

*Beschilderung an einer Strandinsel in Zingst (Foto: S. Knotz)*



# Strandinseln
## als wichtige Trittsteine im Biotopverbund

**aus:**
Leitfaden **Vernetzte Vielfalt**
Eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt

**Von den insgesamt 30 Hotspots der biologischen Vielfalt, die 2012 vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) deutschlandweit ausgewiesen wurden, beherbergt Mecklenburg-Vorpommern allein vier – Nr. 25, 28, 29 und 30.**

Der **Hotspot 29: Vorpommersche Boddenlandschaft und Rostocker Heide** ist dabei eines der ersten und größten Hotspot-Gebiete in MV. Hier startete das erste Hotspot-Verbundprojekt 2014 unter dem Namen **Schatz an der Küste.** Das Folgeprojekt lief als **Vernetzte Vielfalt an der SchatzKüste** von 2021 bis 2026. In diesen Jahren hat sich ein Schatz an Erfahrungen mit der Planung und Umsetzung biodiversitätsfördernder Maßnahmen angereichert, der nun in den Leitfaden **Vernetzte Vielfalt – eine Handreichung für die Wiederherstellung der Biologischen Vielfalt** einfloss. Kernstück dieses Leitfadens sind **acht Kapitel zu Biotopen** und **Maßnahmen.** Jedes Kapitel steht einzeln als druckbereiter *Download* zur Verfügung.

Das vorliegende **Kapitel zu den Strandinseln** ist ähnlich wie alle anderen sieben Kapitel aufgebaut:

**3.1 Hintergründe**
Warum brauchen Strände geschützte Bereiche?

**3.2 Handlungsvorschläge**
Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Umsetzung von Strandinseln

**3.3 Checkliste**
Das Wichtigste für den ersten Überblick

# 3.1 Hintergründe

## Warum brauchen Strände geschützte Bereiche?

### Strandinseln sind geschützte Bereiche

Sandstrände gehören zu den Landschaften, die **das Bild Mecklenburg-Vorpommerns** mit am stärksten prägen. Doch zählen gerade sie wegen ihrer Popularität und der daraus folgenden starken touristischen Nutzung zu den gefährdetsten Lebensräumen.

Strände sind **sehr sensible Ökosysteme** mit empfindlichen Tier- und Pflanzenarten, die vor allem durch Vertritt, Strandreinigung und die Behinderung einer natürlichen Küstendynamik bedroht sind. Strände sind jedoch auch **sehr dynamische Lebensräume;** ihre Artenvielfalt erholt sich auch ohne aufwändige Wiederherstellungsmaßnahmen in relativ kurzen Zeiträumen meist von selbst – solange man die **Stressfaktoren ausschließt.** Dies kann man mit Hilfe von Strandinseln tun. Eine **Strandinsel** ist ein umzäunter Bereich des Strandes, der sich vom Dünenfuß aus im besten Fall bis über die Mittes des Strandes Richtung Uferlinie erstreckt und nicht betreten oder bewirtschaftet werden darf.

### Strandinseln vereinen Naturschutz und Strandnutzung

Die intaktesten Strände mit der größten Artenvielfalt lassen sich vor allem in den **Kernzonen** des Nationalparks finden, die nicht betreten werden dürfen. Die Sperrung von bislang als Badestrand genutzten Bereichen für den Schutz der Biodiversität mag zwar stellenweise wünschenswert sein, ist aber in der Regel nicht umsetzbar. Wenn jedoch zwischen der Absperrung und der Wasserkante ein ausreichend großer Bereich frei bleibt, der von Strandgästen weiterhin genutzt werden kann und der auch bei höheren Wasserständen das Passieren des Strandes zulässt, ohne dass Passant:innen nasse Füße bekommen und als Standort sehr stark genutzte Strandabschnitte ausgeschlossen werden, ist die Akzeptanz dieser Naturschutzmaßnahme durchaus gegeben.

### Für eine kompetente Argumentation können folgende Fakten verwendet werden:

**Strandinseln …**

- erhöhen die Artenvielfalt am Strand.
- stellen Trittsteine für den Biotopverbund dar.
- bieten Schutzbereiche für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.
- schützen durch entstehende Vordünen die dahinter liegenden Dünen.
- zeigen auf kleinstem Raum, wie dynamisch und artenreich der Lebensraum sein kann.
- erregen das Interesse der Strandbesucher:innen an diesem Lebensraum und sensibilisieren sie.
- sind gut für die Umweltbildung nutzbar und bilden einen Mehrwert für den Tourismus.

### Rechtliches

Nach **§ 29 des Landeswasser- und Küstenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern** (LWaKüG M-V) darf der Strand von jeder Person betreten werden um die Küstengewässer zum Baden, für Wasser- und Eissport und zum Tauchen zu nutzen. Dies wird teilweise als Argumentation gegen Strandinseln genutzt. Da Strandinseln allerdings nie den kompletten Strandbereich absperren und der Zugang zum Wasser und zu einem Teil des Strandes immer gegeben ist, sollte hier kein Konflikt mit dem Gesetz entstehen.

Des Weiteren wird im **§ 52 Abs. 1 S. 5 des LWaKüG** geregelt, dass keine »Gegenstände aller Art« auf dem Strand aufgestellt werden dürfen, die die Küstenschutzanlagen beschädigen könnten oder deren Unterhaltung beeinträchtigen. Dahinein fallen auch die Umzäunungen der Strandinseln. Allerdings dürfen Gemeinden davon Ausnahmen für den saisonalen Badebetrieb gewähren.

# 3.2 Handlungsvorschläge

## Erfahrungen und Vorschläge zur Planung und Errichtung von Strandinseln

**Kommunizieren!**

Örtliche **Bauhöfe** einbeziehen!

**Standort finden**

**Genehmigungen** jedes Jahr aufs Neue einholen!

**Notwendige Genehmigungen**

**Materialien für eine Strandinsel**

Umzäunung mit **Holzpfosten** oder **Laterneneisen?**

**Strandinsel errichten**

Eine gute **Beschilderung** erhöht die Akzeptanz.

**Akzeptanz steigern**

Strandinseln sind **Hingucker** von April bis September für alle!

**Die Reihenfolge der Einzelpunkte entspricht der Gliederung des folgenden Textteils. Sie kann von Fall zu Fall variieren.**

## Das Wichtigste: Von Beginn an kommunizieren!

Um eine Strandinsel zu errichten, muss die anliegende Gemeinde **von Beginn an** mit einbezogen werden. Ihre Unterstützung ist nicht nur entscheidend für den Erhalt aller Genehmigungen, sondern auch für die **Akzeptanz vor Ort,** die organisatorische Umsetzung und im besten Fall auch für die langfristige Sicherung des Projektes. Die Gemeinde muss also nicht nur ihre Zustimmung zur Errichtung einer Strandinsel geben, sie muss auch hinter dem Projekt stehen, um bei Kritik oder Widerständen unterstützen zu können.

Außerdem sollte, wenn möglich, die **lokale Bevölkerung** involviert werden, um einerseits Hinweise für geeignete Standorte einer Strandinsel zu bekommen, und andererseits, um die Akzeptanz dieser Maßnahme zu fördern.

Auch im laufenden Projekt muss regelmäßig der Kontakt mit der Ansprechperson bei der Gemeinde gesucht werden, um **Rückmeldungen** zu erhalten, wie das Projekt aus ihrer Sicht läuft. Häufig tragen auch **Strandgäste** ihre Meinung zur Strandinsel an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourismusinformationen heran. Auch daraus lässt sich beispielweise ableiten, ob der gewählte Standort geeignet ist oder ob ein neuer Standort gesucht werden muss.

## Einen geeigneten Standort finden

Um einen geeigneten Standort für eine Strandinsel zu finden, müssen **verschiedene Aspekte** betrachten werden. Auch hier sollten die betreffenden Kommunen frühestmöglich mit einbezogen werden. Als erstes sollte geklärt werden, ob es bereits Strandabschnitte gibt, in denen schützenswerte Tiere oder Pflanzen (z. B. Sandregenpfeifer oder Stranddisteln) vorkommen. Dabei können vor Ort aktive Anwohnende oder auch Organisationen hilfreich sein. Ob bzw. welche dieser Abschnitte für eine Strandinsel in Frage kommt, hängt dann von der Breite und dem Anstieg des Strandes ab. Je breiter und stärker zur Düne ansteigend, desto eher erfolgt später eine Genehmigung durch die zuständigen Behörden.

In der Regel wird in den Genehmigungen ein **Abstand von 25 Metern** zwischen Wasserkante und Strandinselzaun bzw. ein **Höhenunterschied von 1,20 Metern** festgelegt. Ebenso muss die Frage geklärt werden, wie der Bereich **genutzt** wird: Strandkörbe? Sport- oder Hundestrand? Veranstaltungsort? Solche Abschnitte kommen für eine Strandinsel i. d. R. nicht in Frage. Ebenso wichtig ist, **wie zentral** eine Strandinsel errichtet werden soll. Je stärker besucht der Strandabschnitt ist, umso mehr Menschen werden die Strandinsel bemerken, doch desto größer ist auch die Gefahr, dass sie als störend und einschränkend empfunden wird.

Für die Wahl des geeigneten Standortes muss also ein **Kompromiss** aus dem Vorhandensein von Schutzgütern, der Breite des Strandes, der Erreichbarkeit für Auf-/Abbau und Führungen, der gewünschten Aufmerksamkeit sowie der sonstigen touristischen Strandnutzung gefunden werden.

## Geeignete Materialien für eine Strandinsel zusammenstellen

Als Umzäunung für die Strandinsel eignen sich verschiedene Materialien, die jeweils Vor- und Nachteile haben. Diese sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

| Material | Vorteile | Nachteile |
|---|---|---|
| **Holzpfosten** | stabil (werden auch bei kleinen Überschwemmungen nicht weggespült und Diebstahl ist aufwendig)<br>lange haltbar (bei entsprechender Holzklasse)<br>fügen sich ästhetisch gut ins Strandbild ein | teuer (je nach Holzart)<br>Auf-, Abbau und Transport sind aufwendig<br>Aufbewahrung im Winter benötigt mehr Platz |
| **Laternenpfosten aus Metall** | Auf- und Abbau einfach (kein schweres Gerät für Transport nötig, können in den Sand gesteckt bzw. wieder herausgezogen werden, nehmen wenig Platz während Lagerung ein)<br>flexibel (späteres Umstecken möglich)<br>günstig | Diebstahl einfach<br>Optik<br>Absperrung wirkt nicht so massiv (kann auch gewünscht sein) |
| **Draht** | kann leicht mit Krampen an Holzpfosten befestigt werden<br>ist bei Bauhöfen meist vorhanden, da es auch für die üblichen Dünenabsperrungen genutzt wird (fügt sich dadurch auch optisch gut in bestehende Zäune ein) | meist nur eine Saison nutzbar<br>beim Kauf muss darauf geachtet werden, keinen Draht mit Plastiküberzug zu wählen (Eintrag von Plastikpartikeln in den Strand) |
| **Sisalseil** | Befestigung an Laterneneisen simpel, aber auch an Holzpfosten mit Schrauben möglich<br>Naturmaterial<br>optisch ansprechend<br>kann mehrere Jahre genutzt werden | je nach Länge schwer und unhandlich<br>je nach Feuchtigkeit dehnt es sich aus oder zieht sich zusammen (muss bei Wahl der Länge beachtet werden, Knoten können sehr fest werden) |

Welche Materialien gewählt werden, hängt auch von der Wirkung, die man erzielen möchte, und der Praktikabilität ab. Die Umzäunung mit **Holzpfosten** fügt sich besser in eine bestehende Dünenabsperrung ein und sieht oftmals hochwertiger und zeitgleich massiver aus, während die Absperrung mit Laterneneisen provisorisch wirkt. Dafür sind **Laterneneisen** deutlich leichter zu handhaben, da sie einfach in den Sand gesteckt und ebenso leicht wieder herausgezogen werden können. Holzpfosten erfordern dagegen mehr Muskelkraft, da sie ein- und wieder ausgegraben werden müssen. Hier ist es zwar von Vorteil, wenn über einen sandgeeigneten Erdbohrer verfügt wird, aber je nach Sandstruktur muss trotzdem noch per Hand nachgegraben werden. Auch der An- und Abtransport der schweren Holzpfosten ist aufwendiger.

Diese Nachteile der Holzpfosten spielen vor allem eine Rolle, wenn auf Grund einer Hochwassergefahr die Strandinsel innerhalb weniger Stunden abgebaut werden muss. Deshalb haben sich in der Praxis die **Laterneneisen als geeigneter** herausgestellt.

Egal auf welche Materialien die Wahl fällt, es sollten immer ansprechende, erklärende **Informationsschilder** an der Strandinsel angebracht werden. Hier nicht vergessen, dass diese ebenfalls Pfosten oder Stangen zur Befestigung benötigen!

## Genehmigungen einholen

Bevor eine Strandinsel errichtet werden kann, müssen verschiedene Genehmigungen eingeholt werden. Welche das im Einzelnen sind, **hängt vom gewählten Standort** ab. Die folgenden Hinweise beziehen sich auf die Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns.

Die **erste Zusage,** die benötigt wird, ist die der Gemeinde. Wie diese Entscheidung getroffen wird, ist allerdings von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Teilweise entscheiden die zuständigen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Tourismusbetriebe, teilweise die Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen oder teilweise ist auch die Abstimmung im Gemeinderat oder in Ausschüssen notwendig. Die Zusage sollte auf jeden Fall **schriftlich** erfolgen. Ebenso sollte die Gemeinde Absprachen mit dem **örtlichen Bauhof** treffen, damit dieser beim Auf- und Abbau der Strandinsel unterstützt, sowie die Materialien über den Winter einlagert.

**Als nächstes** muss das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt **(StALU)** Genehmigungen erteilen. Hierbei muss beachtet werden, dass die Dezernate für Wasserrecht, Küstenschutz und Liegenschaften angeschrieben werden. In Ausnahmefällen ist nicht das StALU für die Liegenschaftsverwaltung zuständig, sondern beispielsweise das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ostsee oder auch die zuständige Gemeinde (beispielsweise in der Hansestadt Rostock).

Hintergrund hierfür ist, dass die Strände in Mecklenburg-Vorpommern bis auf wenige Ausnahmefälle Eigentum des Landes sind, welches die Verwaltung an die StÄLU abgibt.

**Des Weiteren** wird die Genehmigung der zuständigen **Ordnungsämter** benötigt, sowie, falls sich der Standort in einem Schutzgebiet befinden sollte, die der zuständigen **Unteren Naturschutzbehörde.**

In der Regel müssen die Anträge **jedes Jahr neu** gestellt werden, da sich auf Grund der Winterstürme die Küstenlinie und Strandbreite ändert, sodass nach jedem Winter neu geprüft werden muss, ob der betreffende Strand noch ausreichend breit für die Errichtung einer Strandinsel ist. Außerdem möchten die Behörden sichergehen, dass ausreichend zuständige Personen vorhanden sind, die im Falle eines plötzlich notwendigen Abbaus der Strandinsel verantwortlich sind und den Abbau dann auch vornehmen. Allerdings wurde von Seiten des StALUs bereits signalisiert, dass bei der Antragstellung nicht durch eine NGO, sondern durch eine Gemeinde auch eine **längerfristige Genehmigungserteilung** unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Strandbreite möglich ist. Auch ist es möglich die Anträge bereits zu Beginn des Jahres zu stellen unter dem Vorbehalt, dass sich die Strandbreite bis zum Beginn der Genehmigung nicht mehr verändert.

## Welche Genehmigungen sind notwendig?

1. Zustimmung der Gemeinde mit Zusage des Bauhofs für Unterstützung
2. wasserrechtliche Genehmigung
3. Genehmigung des Küstenschutzes
4. Genehmigung der Liegenschaftsabteilung
5. Genehmigung des Ordnungsamtes
6. ggf. naturschutzrechtliche Genehmigung

Die wasserrechtliche Genehmigung, die Genehmigung des Küstenschutzes und die der Liegenschaftsabteilung werden **alle vom StALU** erteilt und können in einem Gestattungsvertrag zusammengefasst werden.

## Umsetzung: Eine Strandinsel errichten

Wenn alle Genehmigungen vorliegen, kann mit der ERrichtung der Strandinsel begonnen werden. Dies ist in der Regel **frühstens ab dem 15.03. oder 01.04.** eines Jahres möglich.

Meist ist es sinnvoll, die Materialien **direkt zu den Bauhöfen** liefern zu lassen, damit alles am Tag des Aufbaus von den Mitarbeitenden zum Strand gebracht werden kann. Wenn am Strand bereits **schutzwürdige Pflanzen** vorkommen, ist es oft sinnvoll, alle helfenden Personen zu informieren, damit die Pflanzen nicht z. B. durch das Strandfahrzeug, welches die Materialien transportiert, beschädigt werden.
Auch wenn die Strandinseln meist bis zum 15. 10. eines Jahres stehen bleiben dürfen, müssen immer ausreichend Personen bereitstehen, die den Zaun **im Falle eines drohenden Hochwassers** innerhalb von 12 Stunden abbauen können. Dies wird meist auch von den Behörden als Voraussetzung für die Genehmigung mitgeteilt. Auch die Nutzung der **Warnwetter-App** des Deutschen Wetterdienstes wird häufig vorgeschrieben. Die BSH (Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie)-Hochwasserprognosen geben Hinweise darauf, ob ein Hochwasserereignis droht und die Strandinsel ggf. rückgebaut werden muss.

Während der Saison ist es sinnvoll, regelmäßig den **Zustand** des Zauns und der Informationsschilder zu kontrollieren und dabei auch Fotos der Strandinsel zu machen. Eine **Kartierung** der Strandpflanzen und ggf. der Strandbrüter oder auch Arthropoden ist spannend und macht es möglich, die Entwicklung der Strandnatur nachzuverfolgen. Des Weiteren kann das Vorkommen von typischen Strandarthropoden sinnvoll und interessant sein, um den Nutzen für die Biologische Vielfalt zu belegen. Die meisten Strandtiere leben in Wohnröhren bis in rund 20 Zentimeter Tiefe, weshalb Strand-Bodenproben für die Analyse genommen werden müssen.

Ende September empfiehlt sich dann der **Abbau der Strandinseln** (Genehmigung beachten!). Hier sollte auch darauf geachtet werden, dabei die entstandene Strandnatur nicht mehr als nötig zu schädigen. Die Materialien sollten über den Winter trocken eingelagert werden.

## Akzeptanz steigern

Da Strandinseln einen Bereich des Badestrandes absperren und damit durchaus von einigen Strandbesucherinnen und -besuchern als Einschränkung empfunden werden können, ist es wichtig, den Sinn und die naturschutzfachlichen Hintergründe zu erläutern. Dazu eignen sich ansprechende Informationsschilder, die direkt an der Strandinsel angebracht sind. Sie erklären nicht nur, warum der Strandbereich abgesperrt ist, sondern zeigen auch, welche Tiere und Pflanzen dort zu sehen sein können bzw. sind.

Des Weiteren sind **Führungen und Exkursionen** gut geeignet, um Strandgäste nicht nur über Schutzmaßnahmen für die Strandnatur aufzuklären, sondern ihnen bewusst zu machen, dass der Großteil unserer Strände sehr stark durch uns Menschen überformt und kaum noch natürlich ist. Nicht vergessen werden darf außerdem, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der lokalen **Tourismusinformationen** und -anlaufstellen über das Projekt informiert sein müssen und so bei Bedarf Auskunft geben können.

Ebenso ist es wichtig, die **einheimische Bevölkerung** mitzunehmen und am besten schon vor Projektbeginn nicht nur zu informieren, sondern auch in den Prozess der Standortwahl, zum Beispiel über eine offene Informations- und Diskussionsveranstaltung, mit einzubeziehen.

# **3.3 Checkliste** Das Wichtigste auf einen Blick

| AKTIVITÄTEN | ZU BEACHTEN |
|---|---|
| **Kommunizieren** | ▸ Gemeinden und Anwohner:innen so früh wie möglich einbeziehen! |
| **Standort** | ▸ Wo sind bereits schützenswerte Tier-/Pflanzenarten vorhanden?<br>▸ Welche Strandabschnitte sind ausreichend breit?<br>▸ Wird der Strandabschnitt schon anderweitig genutzt (z. B. Hunde-/Sportstrand)?<br>▸ Ist der Standort gut zugänglich? |
| **Materialien** | ▸ Abwägung zwischen Holzpfosten (Optik) und Laterneneisen (Praktikabilität) als Umzäunung |
| **Genehmigungen** | ▸ Gemeinde<br>▸ StALU (Abteilungen Wasserrecht, Küstenschutz, Liegenschaft)<br>▸ Ordnungsamt<br>▸ ggf. Untere Naturschutzbehörde (in Schutzgebieten) |
| **Umsetzen** | ▸ Zusammenarbeit mit ansässigem Bauhof und evtl. Freiwilligen<br>▸ Vorsicht beim Aufbau – keine bestehende Natur beschädigen!<br>▸ verantwortliche Person(en) bereit halten, die bei Hochwasserwarnungen die Strandinsel innerhalb von 12 h abbauen können |
| **Akzeptanz** | ▸ ansprechende Informationsschilder<br>▸ Strandführungen/Exkursionen<br>▸ Partizipations-Veranstaltungen |



▸ *Strandinsel in Zingst (Foto: S. Knotz)*